

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 02. August 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013) und **Antwort**

Schule gefährdet die Gesundheit II – Was unternimmt der Senat zur Entlastung von Berliner Schülerinnen und Schülern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Was hat der Senat in den letzten Jahren getan, um den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012 („Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“) umzusetzen?

Zu 1: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ist lange vor dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK), der noch kein Jahr alt ist, im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention aktiv geworden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft war maßgeblich an der bundesweiten Erarbeitung der „Empfehlung zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ beteiligt. Grundlage war das seit 2006 im Land Berlin bestehende „Landesprogramm der guten gesunden Schule“, das alle gesundheitlichen Dimensionen als eine Querschnittsaufgabe zusammenfasst und in dem gesundheitsförderliche Maßnahmen mit der Schulentwicklung und Schulprofilbildung der Einzelschule abgestimmt werden.

Dieses Verständnis des Gesundheitsbegriffes und die Verbindung von Schulentwicklung und Gesundheit (kurz: gut und gesund) findet sich dementsprechend in der Kultusministerkonferenzempfehlung wider.

Das „Landesprogramm der gute gesunden Schule“ war im Schuljahr 2012/13 als Unterstützungsprogramm in allen Berliner Bezirken vertreten. In der Programmarbeit wurden den Berliner Schulen gesundheitsförderliche Angebote zur Verfügung gestellt und nachfolgend diese hinsichtlich ihrer nachhaltigen Implementierung in der Schule durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren des Landesprogramms schulspezifisch begleitet.

2. Existiert im Land Berlin ein Konzept, speziell zur Förderung der Gesundheit von Schülerinnen oder Schüler, insbesondere zur Entlastung von Kindern und Jugendlichen oder zur Prävention psychischer Überforderung in der Schule?

3. Wenn ja, was ist der Inhalt, was sind die Ziele und Maßnahmen des Konzepts und wo ist dieses Gesundheitsmanagement einsehbar? (wenn online, bitte verlinken, wenn nicht online, bitte als Anlage beifügen)

4. Wenn nein, was sind die konkreten Gründe und Ursachen für dieses Versäumnis?

5. Wenn nein, plant der Senat im Schuljahr 2013/2014 oder im Schuljahr 2014/2015 ein entsprechendes Gesundheitsmanagement für Schülerinnen und Schüler zu entwerfen und umzusetzen?

Zu 2. bis 5.: Zur Unterstützung der Schulen ist in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft mit Wirkung zum 1. August 2013 die Gesundheitsförderung und Suchtprävention fachlich und organisatorisch innerhalb der neuen Fachgruppe Schulpsychologie zu einem Aufgabengebiet „Schulische Prävention“ zusammengefasst worden. Die bisherigen Unterstützungssysteme - die schulische Suchtprophylaxe mit Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Kontaktlehrkräften und das Landesprogramm für die Gute gesunde Schule – sind personell und organisatorisch zusammengeführt worden. In der Summe ergeben sich dadurch Professionalisierungsgewinne für die schulische Gesundheitsförderung im Land Berlin.

Auf bezirklicher Ebene ist ein an die Schulpsychologie angebundenes regionales Unterstützungs- und Beratungssystem geschaffen worden, bei dem einzelfallbezogene und schulübergreifende Hilfeleistungen zu allen Themen der Gesundheitsförderung einschließlich der Suchtprävention angeboten wird.

Das Aufgabengebiet „Schulische Prävention“ folgt somit den aktuellen „Empfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012) und ist in dieser Form bundesweit einmalig.

Der Konzeptionelle Ansatz des Aufgabengebietes „Schulische Prävention“ basiert u.a. auf dem Landesprogramm für die Gute gesunde Schule. Im Fokus stehen die Entwicklung des Bewusstseins für eine gesunde Lebensweise sowie das Schaffen einer adäquaten Lernatmosphäre. Dafür hat die Frage, wie wir gemeinsam gesund bleiben, eine zentrale Bedeutung. Deren Beantwortung kann nur in der Kommunikation und Mitwirkung aller Beteiligten gelingen. Unterstützt werden diese schulischen Prozesse von den Koordinatorinnen und Koordinatoren der „Schulischen Prävention“. Im laufenden Schuljahr 2013/14 werden den Berliner Schulen entstandene Konzepte und Handreichungen für ihre schulische Gesundheitsförderung zur Verfügung gestellt.

6. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

7. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 6. und 7.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 21. August 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Sep. 2013)